Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 48 (1964)

Rubrik: 118. Jahresversammlung in Thun

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

118. Jahresversammlung in Thun

Sonntag, den 21. Juni 1964

Schon im Jahre 1961 hat der Vorstand vorgesehen, die Jahresversammlung 1964 in Thun abzuhalten, bot doch die geplante Feier «700 Jahre Handfeste Thun» alle Aussicht auf einen würdigen Rahmen zu einer Jahrestagung. Der 21. Juni 1964 hat diese Hoffnung in jeder Hinsicht erfüllt, selbst noch im Hinblick auf das Wetter, das am Morgen bei der Wegfahrt in Bern Schlimmes verhiess.

Um 10 Uhr konnte der Präsident im Stadtratssaal des vor acht Tagen eingeweihten prächtig restaurierten Rathauses die *Geschäftssitzung* eröffnen. Vor mehr als hundert Mitgliedern und Gästen erstattete er den *Jahresbericht*, der ohne Diskussion genehmigt wurde. Der darin erwähnte 80. Geburtstag unseres seit 29 Jahren im Amte stehenden Kassiers, F.E. Gruber-v. Fellenberg, brachte dem Jubilar einen spontanen Applaus der Versammlung ein, was der Gefeierte mit freundlichen Worten verdankte.

Alsdann legte Herr Gruber die Jahresrechnung 1963/64 vor. Obschon sie eine Vermögensverminderung von fast 8000 Franken aufweist, wurde sie gleichfalls einstimmig gutgeheissen. Dazu trug wohl nicht zuletzt das überzeugte Bekenntnis unseres als sparsam bekannten Kassiers bei, mit dem er auf den Wert der Tillier-Biographie hinwies, deren Druckkosten vor allem den Vermögensrückgang verursacht haben.

Wie schon im Jahresbericht zu vernehmen war, beantragte der Vorstand der Versammlung eine Änderung der Statuten. Die in Artikel 10 festgelegte Zahl von sechs Beisitzern des Vorstandes genügt nicht mehr, um neue Mitarbeiter heranzuziehen, ohne dass deswegen verdiente Vorstandsmitglieder ausscheiden müssten, Persönlichkeiten, auf deren Rat, Erfahrungen und Beziehungen wir nicht verzichten können. Durch eine Vergrösserung des Vorstandes um ein bis zwei Mitglieder kann inskünftig die laufende Arbeit besser aufgeteilt werden. Artikel 10 ist wie folgt zu ergänzen: «Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Kassier, einem Sekretär und sechs bis acht

Beisitzern. ... » (Rest wie bisher.) Ohne Diskussion und auch ohne Gegenstimme billigte die Versammlung die beantragte Erweiterung des Vorstandes.

Dasselbe war bei den nachfolgenden Wahlen der Fall. Nachdem unter der Leitung von Dr. h. c. Robert Marti-Wehren Präsident Fritz Häusler mit Akklamation wiedergewählt worden war, folgte die Bestätigung der übrigen neun Vorstandsmitglieder und des Rechnungsrevisors. Damit verbunden war auch die Übertragung des Amtes des Vizepräsidenten auf den bisherigen Sekretär. Als neuer Sekretär wurde hierauf einstimmig Dr. Beat Junker, Seminarlehrer in Bern, in den Vorstand gewählt. Bei der Arbeitsteilung zwischen Vizepräsident und Sekretär ist vorgesehen, dass sich der Sekretär inskünftig vor allem der Protokollführung und der Berichterstattung über die Vereinsanlässe widmet, während dem Vizepräsidenten mehr organisatorische Aufgaben zufallen sollen, so die Unterstützung des Präsidenten bei der Vorbereitung und Durchführung der Versammlungen, Ausflüge und Vorträge, die Betreuung der Jahrespublikation das «Archiv» und bis auf weiteres auch die Werbung für den Verein und die Führung der Mitgliederkontrolle.

Als ganz besonderes Ereignis folgte die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an den frühern Staatsarchivar Dr. Rudolf v. Fischer. Der mit herzlichem Beifall Geehrte kann dieses Jahr auf eine vierzig jährige Zugehörigkeit zum Verein zurückblicken, gleich wie der auch 1924 eingetretene Dr. Eduard Eichholzer, der fortan zu den Freimitgliedern zählen wird. Die Laudatio an Dr. v. Fischer brachte die zahlreichen Gründe zum Ausdruck, die den Historischen Verein veranlassten, seinem langjährigen Vorstandsmitglied auf diesem Weg den Dank auszusprechen. Dr. v. Fischer hat zwischen der Burgergemeinde Bern und unserem Verein denkbar gute Beziehungen geschaffen, die insbesondere der Publikation der «Geschichte Berns» von Richard Feller zugute kamen, hat doch die Burgerschaft die Herausgabe dieses Werkes durch namhafte Beiträge unterstützt. Die Geschichtsforscher verdanken Dr. v. Fischer die Erschliessung der Bestände des Staatsarchivs und der Burgerbibliothek. Unter seiner ordnenden Hand hat das handschriftliche Quellenmaterial zur bernischen Vergangenheit eine mustergültige Aufstellung und Inventarisierung erfahren. Einer weitern Öffentlichkeit hat der Gefeierte gedient als Planer

und Gestalter historischer Ausstellungen und Festzüge, als Fachmann auf dem Gebiete der Heraldik und als Sekretär der Kantonalen Denkmalpflege. Bevor ihn diese vorwiegend administrativen Funktionen sehr stark in Anspruch nahmen, hatte er als Wissenschafter mit seiner 1927 erschienenen Dissertation «Die Politik des Schultheissen Johann Friedrich Willading» einen gewichtigen Beitrag zur bernischen Geschichte des frühen 18. Jahrhunderts geliefert. 1935 folgte die klare Darstellung der «Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg». Drei Jahre später behandelte Dr. v. Fischer den oberländischen Landesteil im Sammelwerk «Burgen und Schlösser des Kantons Bern». Aus diesem Beitrag spürt man seine innige Vertrautheit mit den Bauwerken des Bernerlandes heraus. Zahlreich sind seine kleineren, in sich so hübsch geschlossenen Einzelstudien. Zu grossen Darstellungen liess ihm die Tätigkeit im Dienste des Staatsarchivs und der Burgerbibliothek nicht mehr die nötige Musse. Um so reifer aber sind die kleinern Früchte ausgefallen, köstlich vor allem im Hinblick auf die verantwortungsbewusste Art, mit der er darin die stadtbernische Mundart pflegt. Der unschätzbare Dienst aber, den Dr. v. Fischer der Berner Geschichte im allgemeinen und dem Historischen Verein im besondern leistete, besteht in der Vollendung und Herausgabe des Nachlassbandes von Richard Fellers «Geschichte Berns». Welcher Einfühlungsgabe es bedarf, um ein wissenschaftliches und sprachliches Kunstwerk vom Rang der «Geschichte Berns» zu vollenden, ermisst der Kenner nur dann, wenn er inne wird, dass er die Anteile des Lehrers und des Schülers nicht mehr voneinander zu unterscheiden vermag. Mit bewegten Worten dankte Dr. v. Fischer für seine Ernennung zum Ehrenmitglied. Er betonte, er wisse sie um so höher zu schätzen, als der Historische Verein mit solchen Ehrungen sehr zurückhaltend sei.

Da zum Traktandum «Verschiedenes» das Wort nicht verlangt wurde, konnte zum Abschluss der Geschäftssitzung als neues Mitglied aufgenommen werden Herr Edgar Schweizer, Architekt in Thun. Die Berner Historiker freuen sich, einen Mann in ihren Reihen begrüssen zu dürfen, der sich in der Denkmalpflege und im Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee einen Namen gemacht hat.

Der mit Spannung erwartete Vortrag von Prof. Dr. Paul Hofer war dem Thema «Die Stellung Thuns im Kreis der Zähringerstädte» gewidmet und als Einführung in die Ausstellung im Schloss gedacht. In der einleitenden Betrachtung hob der Referent den weitblickenden Geist der letzten Zähringer hervor, aus dem heraus diese ihre klar gestalteten Stadtanlagen schufen, einen Geist, der zum eindrücklichen Erlebnis räumlicher Erscheinungsform wird, wenn man in einer Zähringerstadt vom Torturm in den weiten Hauptgassenzug tritt, im breisgauischen Freiburg vom Martinsturm in die Kaiserstrasse, in Bern vom Zeitglocken in die Kramgasse: Nichts von der quetschenden Enge krummer Gässchen der mittelalterlichen Stadt, nichts vom Bilde der Stadt Fausts mit ihrem Druck von Giebeln und Dächern. Aber auch nichts von einem starren Schema, sondern eine flexible Grundform mit Längs- und Querachsen, die sich der topographischen Gegebenheit anzupassen weiss: der Ebene in Offenburg, Freiburg im Breisgau oder Villingen, dem Hügel in Rottweil, Burgdorf oder Murten, der Flussschleife in Bern und Freiburg im Üchtland, dem Engnis zwischen Schloss und Fluss in Thun.

Gehört Thun überhaupt in den Kreis der Zähringerstädte? Schmal nur ist die dokumentarische Brücke, die sich von der kiburgischen Handfeste von 1264 zu den Zähringern schlagen lässt. Stumpf (1548) nennt diese überhaupt nicht und lässt die Stadt von den Freiherren von Thun direkt an die Kiburger gelangen. Der einzige urkundliche Nachweis, der die zähringische Herrschaft über Thun belegt, ist ein Schiedsspruch aus dem Jahre 1250 (Fontes II, Nr. 296), der den beiden Grafen Hartmann von Kiburg als den rechtmässigen Erben der Zähringer den Besitz von Schloss und Stadt Thun bestätigt und die Rechtsansprüche des elsässischen Freiherrn Rudolf von Bollweiler abweist. Dieser hatte seine Forderungen auf eine seinerzeitige zähringische Belehnung gestützt, was auf verwandtschaftliche Beziehungen seiner Vorfahren zu den Herren von Thun schliessen lässt. Dasselbe Dokument erwähnt auch einen Thuner Stadtgraben «castrum in Tune et omnia que sunt infra fossatam ejusdem ville». Daraus darf auf eine schon zur Zähringerzeit bestehende Stadt geschlossen werden, während weitere städtische Merkmale, wie Mauer, Verfassung und Behördenorganisation urkundlich erst in der Kiburgerzeit auftreten. Dennoch bleiben drei Hauptfragen zu Thuns Frühgeschichte offen: Wie

haben wir uns das vorzähringische Thun vorzustellen? Welches ist der Anteil der Zähringer an Thuns Stadtentwicklung? Wann griffen sie ein?

Durch die Grabungen von 1963 im Schlosshof sind unsere Kenntnisse vom vorzähringischen Thun erweitert worden. Entgegen bisheriger Vermutung hat die erste Burganlage nicht auf dem südöstlichen Sporn des Schlossberges, sondern am Platze des heutigen Schlosses gestanden. Anlässlich der bevorstehenden Kirchenrenovation hofft man auch die Spuren einer ersten Kirche aufzudecken. Es liegt nahe, auf dem Hügel zwischen diesen beiden durch Schloss und Stadtkirche markierten Punkten eine befestigte alte Siedlung anzunehmen. Bisher fehlt jedoch dafür jeder Nachweis. Dagegen besitzt man sichere Anhaltspunkte für eine ummauerte Anlage zwischen Kirche und Aarelauf bei der freilich erst 1256 erstmals genannten Sinnebrücke. Auf dem jenseitigen Brückenkopf beim Freienhof sind in jüngster Zeit ebenfalls alte Mauerreste aufgedeckt worden, die in der Struktur dem im Schlosshof gefundenen Mauerwerk entsprechen. Damit ist aber noch nichts Bestimmtes weder über das Alter dieser Mauerzüge noch über die rechtliche Verfassung des ältesten Thun gesagt; denn wir kennen Beispiele für Orte mit Stadtrecht, die erst ein Jahrhundert später die wesensmässig dazugehörenden Befestigungsanlagen erhalten haben, während wir in Huttwil das entgegengesetzte Beispiel von einem ummauerten Ort ohne Stadtrecht haben. Für Thun dürfen für die vorzähringische Zeit ein freiherrlicher Sitz, eine Kirche, eine befestigte Siedlung rechts und eine offene links der Aare angenommen werden.

Was haben nun die Zähringer gebaut? Es ist jenes Stück der Obern Hauptgasse mit ihren nicht ursprünglichen Hochtrottoirs, das nach dem Engnis bei der Kirchtreppe beginnt und bis zu den Lauben bei der Einmündung in den Rathausplatz führt, ein 180 m langer, grosszügig dimensionierter Strassenzug, der mit seinen 15 m Höchstbreite zwar nicht die Ausmasse der Hauptgassen von Bern und Murten erreicht, aber doch diejenigen im üchtländischen Freiburg und in Zürich (Rennweg) übertrifft. Das Verhältnis von 2:1 der Längen- zu den Breitenmassen, das uns sowohl im gesamten Baukomplex wie in den einzelnen Hausgrundstücken entgegentritt, spricht für eine Zähringerstadt. Ob ein Zusammenhang zwischen den mutmasslichen zweimal sechs Grosshofstätten und der Zwölfzahl der Ratsglieder besteht, wird der Referent abzuklären versuchen.

Zur Datierung der zähringischen Bautätigkeit in Thun führte Prof. Hofer aus, dass er wieder stark der ursprünglichen Ansicht zuneige, wonach Berchtold V. im Zusammenhang mit der Niederwerfung des Oberländeraufstandes von 1191 Thun ausgebaut habe. Verschiedene Forscher suchten für Thun zwar eine Zurückdatierung in die Regierungszeit Berchtolds IV., in die Jahre um 1175, vorzunehmen, wodurch der Ausbau Thuns, dieser Schlüsselstellung zum Oberland und zum Brünig, zur Ursache und nicht zur Folge des Baronenaufstandes von 1191 würde. Seitdem der Referent durch die Ergebnisse der Grabung in der Nydegg die Frühdatierung Berns in die Zeit um 1160 in Zweifel ziehen muss, ist er der Ansicht, man rücke am besten auch das zähringische Thun in die Nähe von 1190/91, solange wenigstens, als nicht auf Grund neuen Materials ein anderer Nachweis möglich wird.

Im Kreis ihrer zähringischen Schwesterstädte zwischen Schwarzwald, Alpen und Jura gehört Thun demnach in die Spätgruppe, die besonders unter Berchtold V. die ausgereiftesten Anlagen aufweist, so Neuenburg am Rhein, Breisacherberg, Murten und Bern. Zwar vermag das kleine, durch Aare und Schlossberg in die Enge getriebene Thun dem Vergleich mit den grosszügiger ausgeführten Schwestergründungen mit ihren Parallelgassen und dem ausgeprägten Achsenkreuz nur schwer standzuhalten. Es wurde deshalb vor 40 Jahren als frühzähringisch angesprochen. Wenn Prof. Hofer Thun dennoch dem Spättypus der Zähringerstädte zuweist, so stützt er sich dabei auf zwei entscheidende Merkmale: den breit angelegten, geschlossenen Gassenmarkt und die Masseinheiten des Hofstättensystems, das seine entsprechenden Parallelen in Freiburg im Üchtland, in Murten und in Bern hat, womit sich Thun tatsächlich in den Kreis der Zähringerstädte einfügt.

Der Vortrag, der sich durch Klarheit und Raffung auf das Wesentliche auszeichnete, fand beim Publikum grosse Anerkennung. Vor dem Rundgang durch Rathaus, Burgerarchiv und Altstadt erteilte der Präsident Stadtbaumeister Karl Keller und Vorsteher Otto Widmer das Wort zu einer kurzen Einführung.

Das *Rathaus*, das unter der fachmännischen Leitung von Herrn Keller auf die Jubiläumsfeierlichkeiten hin restauriert worden ist, geht in seinem ältern Bestand auf einen Bau von 1514 zurück, der im Erdgeschoss das

Kaufhaus enthielt. Daneben stand das Grossweibelhaus, dem 1585 der Archivturm vorgebaut wurde. Dieser enthielt Archiv, Schatz- und Rüstkammer. Hundert Jahre später erfolgte ein Gesamtumbau, der die zwei ursprünglichen Häuser aufstockte, unter einem Dach vereinigte und die Fassade auf gleiche Front mit dem Archivturm gegen den Platz hin versetzte. Nach einem Innenausbau im Jahre 1762, der vor allem die hübsche Rokoko-Ausstattung der Ratssäle und Treppenhäuser brachte, erlebte das Thuner Rathaus im 19. und frühen 20. Jahrhundert verschiedene leidige Eingriffe, so den Einbau von Schlachträumen, Garagen u. dgl. Die verständnislosen Zutaten hat die Renovation von 1963/64 ausgemerzt und das Bauwerk wieder seiner ursprünglichen Zweckbestimmung als einem politisch-administrativen Zentrum des städtischen Gemeinwesens zugeführt^I. Die Stadt Thun, insbesondere aber ihr Baumeister, ist zu dieser wohlgelungenen baulichen Erneuerung des Rathauses zu beglückwünschen. Das Beispiel des Thuner Rathauses zeigt, dass bei vorhandenem Willen und Verständnis ein Weg gefunden wird, historisch wertvolles Baugut einem modernen Benützungszweck dienstbar zu machen und gleichzeitig den Charakter des Bauwerkes zu wahren. Das wurde von den bernischen Geschichtsfreunden auf ihrem Rundgang auch festgestellt und dankbar anerkannt.

Ebenso fand die im Historischen Archiv von Vorsteher Otto Widmer organisierte Schau von Dokumenten zur Thuner Geschichte das Interesse der Teilnehmer. Ausser den Handfesten von 1264 und 1316 waren wichtige Urkunden zum Übergang Thuns an den Staat Bern zu sehen.

Zum Mittagessen im «Falken» fanden sich fast 100 Mitglieder und Gäste ein. An der gediegen gedeckten Tafel konnte der Präsident eine Reihe von Gästen begrüssen, so Regierungsstatthalter Otto Weber und Stadtschreiber Paul Schärer, den Vertreter der städtischen Behörden. Herr Schärer verdankte in einer kurzen Adresse die Einladung; dass nicht noch weitere Behördemitglieder anwesend sein könnten, habe seinen Grund in der zur Zeit starken Inanspruchnahme aller Magistratspersonen durch die vielen

¹ Man vergleiche hiezu die ausführliche Darstellung von K.Keller in den Jubiläumsnummern des «Thuner Tagblattes» und des «Geschäftsblattes», 12. Juni 1964. Beide Blätter enthalten auch andere wichtige Beiträge zur Thuner Vergangenheit und Gegenwart.

Anlässe im Rahmen der Siebenhundertjahrfeier. Aus demselben Grunde liessen sich ebenfalls die Vertreter der Burgergemeinde Thun entschuldigen.

Der Gruss unseres Präsidenten galt auch den Referenten und Mitarbeitern an der heutigen Tagung, sodann den Ehrenmitgliedern Alfred Bärtschi und Dr. R. v. Fischer und den Vertretern befreundeter Organisationen im Thuner Gebiet: Dr. O. Keller für die Thuner Kunstgesellschaft, Architekt E. Schweizer für die Denkmalpflege und F. Knuchel, Interlaken, Sekretär des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee. Eine Anzahl geladener Gäste liess sich entschuldigen, so unser Ehrenmitglied Prof. Dr. H. Rennefahrt, sodann der Nestor der Thuner Historiker, S. A. Gasser, und alt Stadtpräsident Paul Kunz. In letzter Minute hatte auch der angemeldete Vertreter der Neuenburger Geschichtsfreunde absagen müssen, wogegen der bernische Staatsschreiber Hans Hof die Société Jurassienne d'Emulation repräsentierte. Gross war auch die Freude über die gewichtigen Delegationen, die die Schwestervereinigungen der Nachbarstädte Freiburg und Solothurn nach Thun abgeordnet hatten: Die Solothurner waren vertreten durch ihren Präsidenten, Dr. Hans Sigrist, und den Aktuar, Prof. Bezzola, die Deutsch-Freiburger durch Präsident und Vizepräsident, Dr. F.Rüegg, Freiburg, und Dr. E.Flückiger, Murten. In ihrer aller Namen sprach Dr. Rüegg. Er wies in warmen Worten auf die traditionellen Bande der Freundschaft hin, die nicht nur die Kantone Freiburg, Solothurn und Bern, sondern auch ihre historischen Vereinigungen verbinden. Der Freiburger Geschichtsforschende Verein habe es sich nicht nehmen lassen, den Vertreter der Zähringerstadt und ehemaligen bernisch-freiburgischen Mediatstadt Murten nach Thun zu bringen. Ebenso sei Deutschfreiburg noch durch den rührigen Präsidenten seiner Arbeitsgemeinschaft, Dr. Peter Boschung aus Flamatt, vertreten, lauter Zeichen freundschaftlichen Zusammenstehens über die Kantonsgrenzen hinweg!

Die Ansprache des Vereinspräsidenten, Staatsarchivar Fritz Häusler, über das Thema «700 Jahre Thuner Handfeste» zeichnete sich durch Kürze und Prägnanz aus. Der Referenz beschränkte sich auf eine knappe Schilderung der Zeitumstände und Rechtsverhältnisse, aus denen heraus allein die Ver-

leihung des Thuner Stadtrechtes zu verstehen ist. Sicher haben die Thuner nach dem unerwarteten Tode des jüngeren Kiburger Grafen im Herbst 1263 auf eine umfassende Fixierung ihrer städtischen Privilegien gedrängt, weil sich das Erlöschen des Grafenhauses mit dem Ableben des kinderlosen ältern Hartmann und damit eine ungewisse Zukunft voraussehen liess. Die Anwärter auf das Erbe, Habsburg und Savoyen, wurden in ihren Ansprüchen vorläufig noch durch ein ungeborenes Kind der Gräfinwitwe Elisabeth von Kiburg-Châlons zurückgebunden. Nach burgundischem Recht stand der Gräfin die Vormundschaft über ihre achtjährige Erbtochter Anna zu, und sie regierte demnach in ihren deutsch-burgundischen Gebieten allein. In diese Zeit fällt die Verleihung der Thuner Handfeste vom 12. März 1264, die infolgedessen ein rechtlich nicht anfechtbares Dokument darstellt. Die Thuner mochten sich ob der Sicherung ihrer Freiheiten freuen, denn die Ereignisse überstürzten sich: Der im Frühjahr 1264 geborene gräfliche Erbe starb kurz nachher; Ende November verschied ebenfalls Graf Hartmann der Ältere. Rudolf von Habsburg setzte im Grafenkrieg alamannisches Erbrecht durch, das die Vormundschaft der Mutter über die Tochter nicht kannte. Anstelle der Gräfin Elisabeth verfügte nun er über das Schicksal der kiburgischen Erblande, indem er die Erbin Anna mit seinem Neffen Eberhard von Habsburg-Laufenburg verheiratete und damit das Haus Neukiburg gründete.

Als zweites griff der Vortragende aus der Fülle des Stoffes eine knapp gehaltene Würdigung der Handfeste heraus: Ohne systematischen Aufbau fügt sie zivil-, prozess- und strafrechtliche Artikel aneinander; dazu kommen Bestimmungen über das Wirtschaftsleben und die Behördenorganisation. Als Vorbild diente ihr die Handfeste von Freiburg im Üchtland, für die eine starke Mischung von zähringischem und burgundischem Recht charakteristisch ist. Thun lieferte 1273 seinerseits die Vorlage für die Handfeste von Burgdorf. Nach rückwärts lassen sich Beziehungen zum zähringischen Stadtrecht von Freiburg im Breisgau nachweisen, das selber kölnischen Ursprungs ist. Damit steht Thuns Handfeste in einem weiträumigen Zusammenhang. Die spätmittelalterliche Kommunalbewegung fügte den beiden bisherigen tragenden Ständen des Abendlandes, dem Klerus und dem Adel, ein neues Element bei, das freie Bürgertum der Stadt. Diese weltgeschichtliche Bewegung ist heute noch wirksam.

Dem Präsidenten, als Verfasser der Festschrift über die Thuner Handfeste wie kein zweiter mit dem Stoff vertraut, ward reichlicher Beifall zuteil.

Der Nachmittag war der Ausstellung im Schloss «Die Zähringerstädte» gewidmet. Konservator Hermann Buchs gab einen Überblick über die Dokumentation zur Geschichte und Gegenwart der 15 hier vertretenen städtischen Gemeinwesen, von denen zwölf zähringisch sind und drei unter zähringischem Einfluss stehen. Die einzelnen Darstellungen setzen sich zusammen aus Grundriss (Pläne, Planveduten, Flugbilder, Modelle) und Ansicht, ergänzt durch Dokumente und Kleinobjekte. Das Ganze ist eine eindrückliche Schau, die jedem Besucher einen Begriff von der Bedeutung der zähringischen Städtebaukunst vermittelt¹. Die in Thun vereinigten Originale dürften schwerlich bald wieder in solcher Vollständigkeit anzutreffen sein.

Wer nach all dem Gebotenen den Gang in die Schadau noch unternahm, wurde dafür abermals reich belohnt. In der alten Kirche von Scherzligen würdigte Stadtbaumeister Keller den wertvollen Bau und erläuterte die von Restaurator Fischer überholten Fresken. Als Besonderheit ist die ineinandergreifende, synoptische Darstellung des Lebens Christi zu erwähnen, die sich von der üblichen Folge von Einzelbildern stark unterscheidet und als Komposition etwa an das Jüngste Gericht über dem Münsterportal gemahnt.

Der letzte Besuch, ebenfalls unter Herrn Kellers kundiger Führung, galt dem *Wocherpanorama* im Schadaupark. Dass es geglückt ist, diese Riesenleinwand von 39 auf 7,5 Meter in einem Rundbau öffentlich zugänglich zu machen und damit der Stadt Thun eine bedeutende Sehenswürdigkeit zu verleihen, ist auch eines der Verdienste von Stadtbaumeister Keller, der nun – leider – seine Wirkungsstätte verlässt, um einem Ruf nach Winterthur zu folgen. Die Rundsicht von einem Thuner Hausdach aus, wie sie Marquart Wocher (1760–1830) um 1810 in Basel gemalt hat,

¹ Man vergleiche den reichhaltigen Ausstellungskatalog «Die Zähringerstädte, Dokumente zum Städtebau des Hochmittelalters aus 15 Städten Süddeutschlands und der Schweiz», bearbeitet von Paul Hofer, Hermann Buchs, Rolf Hager und Karl Keller. Thun 1964.

ist die grosse Leistung des «Kleinmeisters». Nicht nur der Fremde erhält hier bei Regenwetter ein Bild von der strahlenden Gegend am Eingang zum Oberland, vor allem können sich hier der Historiker, der Freund der Landeskunde, der Denkmalpfleger und der Architekt in einer Stadt des beginnenden 19. Jahrhunderts auf halten, in einem Lebensraum, der noch in keiner Weise von den technischen Errungenschaften und dem Moloch Verkehr beeinträchtigt ist. Selbst der Liebhaber des kleinbürgerlichen Lebens kommt voll auf seine Rechnung, hat doch der Meister in launiger Weise eine Unzahl lebensvoller Einzelheiten festgehalten. Durch Fenster lässt er den Betrachter in eine intime Welt des Alltags bürgerlicher Beschaulichkeit blicken¹.

Es war bereits nach sechs Uhr abends, als der Präsident die reich befrachtete Tagung schliessen konnte. Eine recht ansehnliche Zahl von Teilnehmern hatte bis zum Schluss ausgeharrt. Der Ausklang in der Schadau liess jedermann die Wahl des Heimweges frei. Der Vorstand freut sich, dass er von mancher Seite her spontane Anerkennung für die gut gelungene Jahresversammlung erhalten hat.

Der Sekretär: Hans A. Michel

¹ Vgl. Anhang zum Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee 1962.